

An die
Frühförderstellen,
Heilpädagogischen Praxen,
Autismuszentren

nachrichtlich

Sozialämter
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Berufs- und Fachverband Heilpädagogik e.V.

Münster / Köln, 12. August 2020

**Solitäre heilpädagogische Leistungen in der Frühförderung und Interdisziplinäre
Frühförderung
Erstattung von unabweisbaren Mehrkosten aufgrund der Corona-Krise**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Corona-Krise sind Ihnen unabweisbare Mehrkosten z.B. für Schutzmaterial und Verbrauchsmaterialien entstanden. Diese unabweisbaren Mehrkosten werden von den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe und Rheinland erstattet.

Mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege haben die Landschaftsverbände sich auf die Grundsätze und ein Verfahren verständigt, mit dem die unabweisbaren Mehrkosten erstattet werden. Die Grundsätze und das Verfahren sind als Anlage beigefügt. Zielsetzung ist dabei, das möglichst einfach und pauschaliert zu gestalten.

Bei den Autismusambulanzen sind wir damit einverstanden, dass aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die jeweiligen Altersgruppen der prozentuale Anteil der Leistungsberechtigten (bis zur Einschulung) auch bei dem Anteil der Beschäftigten zugrunde gelegt wird. Für den Anteil der Kinder mit (drohender) Behinderung ist der Antrag im Jugenddezernat zu stellen.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um uns für Ihre Arbeit unter den erschwerten Rahmenbedingungen der Corona-Krise zu bedanken. Wir wissen, dass die Förderung der Kinder mit Behinderung und die Einhaltung der Hygiene-Vorschriften täglich eine Herausforderung darstellt. Auch wenn sich die Zahlen der letzten Wochen insgesamt gut darstellen, zeigen die jüngsten Entwicklungen, wie fragil die Gesamtsituation dennoch ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Klaus-Heinrich Dreyer

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Jürgen Bruchhaus